

Bachenbülach, 06. November 2025

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zum Budget und Steuerfuss 2026

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Bachenbülach geprüft. Die Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzpolitische Angemessenheit des Budgets.

Ausgangslage:

Wie bereits an der Gemeindeversammlung zum Budget 2024 festgehalten, misst die RPK vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen von rund CHF 38.5 Millionen bis 2029 einem straffen Haushaltsvollzug höchste Priorität bei. Dieser Grundsatz wurde aus Sicht der RPK im vorliegenden Budget 2026 nicht konsequent umgesetzt.

Der Haushalt von Bachenbülach befindet sich aus Sicht der RPK in einer Schiefelage. Steigende Kosten, sinkende / nicht vorhandene Eigenfinanzierung, wachsender Personalaufwand und eine deutlich zunehmende Verschuldung.

Die Gemeinde lebt über ihre Verhältnisse und ohne strukturelle Gegensteuerung (Kostensenkungen / Steuerfusserhöhung) wird es nicht funktionieren. Das Budget ist aus Sicht der RPK finanziell nicht angemessen, weil es kein realistisches Verhältnis zwischen Steuerfuss, Aufwand und Investitionsvolumen zeigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat zum Budget folgende finanzpolitische Bemerkungen:

Das sehr hohe Nettovermögen von Bachenbülach pro Einwohnendem von CHF 7'266 (Stand Ende 2024) wird bis 2029 vollumfänglich abgebaut und weicht einer Nettoschuld. Diese Aussichten präsentieren sich bei einem geplanten weiteren Steuerfuss von 88 %. Die geplanten Investitionen von insgesamt CHF 38,5 Mio. bis 2029 werden nur mit CHF 2,2 Mio. CHF selbst finanziert (6 %). Die Finanzierung erfolgt praktisch vollumfänglich durch eine Erhöhung der Schulden um 39,0 Mio. CHF. Sollte es nicht gelingen, die Kostenseite und das strukturelle Defizit zu reduzieren, wird in den kommenden Jahren eine Erhöhung des Steuerfusses um voraussichtlich 8 bis 10 Prozentpunkte unumgänglich sein.

Die Daten und Prognosen stammen aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029 der Firma Swissplan, der die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aufzeigt.

Dieser Plan belegt, dass sich die Ertrags- und Kostensituation in den kommenden Jahren weiter verschärft und auf die Dringlichkeit von strukturellen Korrekturen hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der RPK eine Korrektur des Budgets 2026 erforderlich, um eine finanzpolitisch vertretbare Ausgangslage wiederherzustellen.

Zulässige Anträge der RPK

Wie die Stimmberechtigten kann die RPK als Behörde Anträge zu allen Budgetpositionen stellen, soweit diese im Budgetprozess veränderbar sind. Veränderbar sind Positionen dann, wenn die Gemeinde frei entscheiden kann, ob und in welcher Höhe eine Ausgabe vorgenommen wird.

Viele Budgetpositionen sind jedoch gesetzlich oder durch frühere Beschlüsse vorgegeben. In solchen Fällen ist eine Anpassung nur eingeschränkt oder gar nicht zulässig.

Die nachfolgenden Anträge beziehen sich aus Sicht der RPK ausschliesslich auf Positionen, die finanzpolitisch steuerbar sind und deren Anpassung im Rahmen des Budgetverfahrens zulässig ist.

1 Antrag zum Budget

Um die finanzielle Tragbarkeit zu verbessern und den Grundsatz der Angemessenheit wiederherzustellen, beantragt die Rechnungsprüfungskommission eine Genehmigung des Budgets 2026 mit folgenden Änderungen:

Nr.Funktion / Konto	Antrag	Begründung
6150 Gemeindestrassen 5010.26	Kürzung um	
1 Strassenbeleuchtung – Ersatz	CHF	LED-Umrüstung auf 2027 verschieben;
Kandelaber / Werterhaltung	75'000.–	Priorisierung der dringlichsten Investitionen.
2 9632 MFH Zürichstrasse 36 3430.00	Kürzung um	
Ersatz Hecke Zürichstrasse 36	CHF	Verschiebung der Massnahme um ein Jahr,
	20'000.–	keine Begründung vorhanden
3 0292 Werkgebäude 5040.10	Kürzung um	
Hofschiebetore Werkareal	CHF	Umsetzung aus Sicherheitsgründen
	75'000.–	nachvollziehbar, jedoch aufgrund Finanzlage
		überdenken.
6150 Gemeindestrassen 5010.39	Kürzung um	
4 Randabschlüsse, verschiedene	CHF	Verschiebung der
Strassen	75'000.–	Werterhaltungsmassnahme um ein Jahr; nur
		punktueller Reparaturen 2026.

Total vorgeschlagene Kürzungen: CHF245'000.–

2 Antrag zum Steuerfuss

Neben den beantragten Kostensenkungen hält die Rechnungsprüfungskommission fest, dass zur Wiederherstellung einer nachhaltigen Finanzbasis auch eine Steuerfussanpassung erfolgen muss.

Die Gemeinde muss vorausschauend und nachhaltig agieren und nicht erst reagieren, wenn die finanzielle Lage es erzwingt. Der Gemeinderat handelt aktuell aus Sicht der RPK zu stark reaktiv und hat es bislang versäumt, strukturelle und finanzpolitische Gegensteuer zu geben.

Nur durch ein Zusammenspiel von Ausgabendisziplin und vorausschauender Steuerpolitik können die anstehenden Investitionen nachhaltig gestemmt werden. Die beantragten 4% Steuerfuss sind nur ein erster Schritt, wenn sich die Kosten-/Ertragsseite nicht verbessert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag auf 92 % (Vorjahr 88%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 in der vorliegenden Form mit den beantragten Änderungen und dem Antrag zum Steuerfuss zu genehmigen.

Präsidentin


Daniela Marcarini

Aktuar


Jens Diele